

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/163

Einwohnergemeinde Derendingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Fussballanlage Heidenegg

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Derendingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Fussballanlage Heidenegg. Die in die Jahre gekommene Beleuchtungsanlage auf der Fussballanlage Heidenegg muss aus Sicherheitsgründen vollumfänglich erneuert werden. Für das Projekt sind Gesamtkosten von Fr. 40'000.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 35'343.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Derendingen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 7'069.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 40'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) sg/005410
Kant. Sportfachstelle
EG Derendingen, Wilhelm Frieder, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen